

**Dringlichkeitsentscheidung
und Genehmigung**

In **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Genehmigung zur Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das Jahr 2010

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist geboten, da die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt erst für den 28.01.2010 terminiert ist, jedoch vom Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales bereits in der Sitzung am 25.01.2010 eine Beschlussfassung erfolgen soll.

Zur Entscheidung

im Hauptausschuss
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister
und ein Ratsmitglied gemäß
§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister
und ein Mitglied der
Bezirksvertretung gemäß § 36
Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den
Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied
des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz
1 GO NW und Genehmigung durch den
Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertre-
tung

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales

1. den zentralen Innenstadtplatz Neumarkt für die Durchführung
 - der Karnevalskirmes (14.02. – 20.02.2010)
 - des Gastspiels des Zirkus Roncalli (01.03. – 13.04.2010)
 - den Veranstaltungen zu den „Games Com“ (17.08. – 24.08.2010)
 - des Antikmarktes (03.09. – 06.09.2010)

dem jeweiligen Veranstalter zur Verfügung zu stellen.

2. den zentralen Innenstadtplatz Rudolfplatz für die Durchführung
 - der Informationsveranstaltung zum „Israel Tag“ (12.05.2010)
 - der Informationsveranstaltung „Einfach Ehrensache“ (15.05.2010)
 - den Veranstaltungen zu den „Games Com“ (17.08. – 24.08.2010)

dem jeweiligen Veranstalter zur Verfügung zu stellen.

3. den zentralen Innenstadtplatz Roncalliplatz für die Durchführung
 - des Konzertes der Gruppe Bläck Fööss - Jubiläumskonzert zum 40jährigen Bestehen
 - (01.09. – 08.09.2010)

dem Veranstalter zur Verfügung zu stellen.

Die in Klammern angegebenen Zeiträume beinhalten jeweils auch die Auf- und Abbauezeit.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
<hr/>			

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Hauptausschusses | <input type="checkbox"/> Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes | <input checked="" type="checkbox"/> Die Bezirksvertretung genehmigt gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Bezirksbürgermeisters und eines Mitglieds der BV |
| <input type="checkbox"/> Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW | | |

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Das Vergabekonzept für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt wurde in der Sitzung des AVR am 03.12.2007 beschlossen und ist am 01.01.2008 in Kraft getreten. Dieses Vergabekonzept - gültig in der geänderten Fassung vom 15.09.2008 - enthält grundlegende Qualitätsziele und Sicherheitsbestimmungen für die Durchführung von Veranstaltungen auf diesen Plätzen.

Danach sind die in der Anlage aufgeführten beantragten Veranstaltungen grundsätzlich von der Konzeption her auf den zentralen Innenstadtplätzen zugelassen.

Gem. P. 4.1 dieses Konzeptes ist ein vollständiger Antrag auf Durchführung einer Veranstaltung sowohl für das 1. und 2. Quartal als auch für das 3. und 4. Quartal des laufenden Jahres so rechtzeitig zu stellen, dass diese Anträge dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales in den jeweiligen Sitzungen im Herbst 2009 (für das erste Halbjahr 2010) und im Frühjahr 2010 (für das zweite Halbjahr 2010) zur Beschlussfassung vorgelegt werden können.

Aufgrund der im Herbst 2009 durchgeführten Kommunalwahl und der sich hieraus ergebenden besonderen Schwierigkeiten in Bezug auf die Sitzungsterminierungen konnten die hier beantragten Optionen der für das 1. und 2. Quartal 2010 beantragten Veranstaltungen dem Ausschuss nicht rechtzeitig turnusgemäß vorgelegt werden.

Darüber hinaus führen die eingegangenen Anträge auf Durchführungen von Veranstaltungen im Jahre 2010, die sich auch auf das 2. Halbjahr 2010 beziehen, dazu, dass die im Vergabekonzept festgeschriebenen Kontingente der zulassungsfähigen Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen bereits zum jetzigen Zeitpunkt größtenteils erschöpft sind.

Aus diesem Grunde, wurden die Veranstalter mit einer Presseerklärung gebeten, entsprechende Anträge für Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2010 bis spätestens zum 28.12.2009 einzureichen.

Mit dieser erneuten Fristsetzung sollte erreicht werden, dass dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales in der Januarsitzung 2010 eine vollständige Auflistung der im Jahre 2010 auf den zentralen Innenstadtplätzen der Kölner Innenstadt geplanten Veranstaltungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Im Rahmen dieser Fristsetzung sind keine entscheidungsrelevanten Anträge eingegangen, die sich auf die Durchführung von Veranstaltungen im Jahr 2010 beziehen.

Unter Berücksichtigung der im Vergabekonzept als zulassungsfähige Regelbeispiele aufgeführten Veranstaltungen - für welche eine Beschlussfassung nicht notwendig ist - und der Anträge, für die entscheidungserhebliche Unterlagen noch beizubringen sind, ergibt sich für die einzelnen zentralen Innenstadtplätze die aus der Anlage 1 ersichtliche Belegung.

Bei den geplanten und zu beschließenden Veranstaltungen handelt es sich um Veranstaltungen, die zum wiederholten Male in Köln durchgeführt werden. Da es bei diesen Veranstaltungen in der Vergangenheit zu keinerlei Problemen gekommen ist, ist davon auszugehen, dass es auch bei den für 2010 geplanten Durchführungen zu keinen Beanstandungen kommen wird. Unabhängig davon werden im Rahmen des Erlaubniserteilungsverfahrens neben den Parametern und Richtlinien des Vergabekonzeptes auch die durch die jeweilige Veranstaltung betroffenen Anliegerinnen und Anlieger sowie Anwohnerinnen und Anwohner dahingehend berücksichtigt, dass diese im Rahmen des vorgeschriebenen Anhörverfahrens direkt beteiligt werden.

Hinsichtlich der geplanten Veranstaltungen zu den Gay Games (eine Kurzkonzeption der Veranstaltungen zu den Gay Games ist aus der Anlage 2 ersichtlich) liegt der Verwaltung zur Zeit noch kein entscheidungsfähiger Antrag vor. Dennoch wurde aufgrund der überregionalen Bedeutung dieser Veranstaltung die Durchführung auf den zentralen Innenstadtplätzen Neumarkt und Rudolfplatz optioniert und fließt entsprechend in die Veranstaltungsauflistung der zentralen Innenstadtplätze (Anlage 1) ein.

Die Erlaubniserteilung erfolgt erst, nachdem der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales mit einer separaten Beschlussvorlage über die Durchführung der Gay Games entschieden hat.

Ein der Verwaltung vorliegender, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht entscheidungsrelevanter Antrag von City Marketing auf Durchführung diverser Veranstaltungen im Innenstadtbereich (teilweise auch auf den zentralen Innenstadtplätzen) wird momentan auf die generelle Durchführbarkeit und in Bezug auf die Zurverfügungstellung der zentralen Innenstadtplätze auch auf Kompatibilität zum Vergabekonzept überprüft. In diesem Zusammenhang wird dann auch geprüft, ob die beantragten Veranstaltungen im Rahmen der Kontingentierung auf den einzelnen Plätzen möglich sind, oder ob nach Rücksprache mit dem Veranstalter ggfs. eine „Umverteilung“ auf einen anderen Veranstaltungsbereich oder einen anderen zentralen Innenstadtplatz erfolgen kann.

Eine unter Umständen dann notwendige Beschlussvorlage wird dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales dann separat vorgelegt.

Zu den einzelnen Innenstadtplätzen ist hinsichtlich der Platzauslastung (Kontingentierung der einzelnen Veranstaltungen) folgendes anzumerken:

Alter Markt:

Unter Berücksichtigung der Durchführung der als Regelbeispiele genannten Veranstaltungen ist das Kontingent der Veranstaltungen auf dem Alter Markt (6 Veranstaltungen) erschöpft.

Heumarkt:

Unter Berücksichtigung der Durchführung der als Regelbeispiel genannten Veranstaltungen, ist unter Beachtung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch 1 weitere Veranstaltung auf dem Heumarkt möglich.

Neumarkt

Unter Berücksichtigung der Durchführung der Karnevalskirmes, des Gastspiels des Zirkus Roncalli, den Veranstaltungen zu der GamesCom und des Antik Marktes und der restlichen als Regelbeispiele genannten Veranstaltungen, ist das Kontingent der Veranstaltungen auf dem Neumarkt (15 Veranstaltungen incl. Option Gay Games) erschöpft.

Rudolfplatz

Unter Berücksichtigung der Durchführung der Informationsveranstaltungen „Israel-Tag“, „Einfach Ehrensache“, den Veranstaltungen zu der GamesCom und der restlichen als Regelbeispiele genannten Veranstaltungen, ist das Kontingent der Veranstaltungen auf dem Rudolfplatz (10 Veranstaltungen incl. Option Gay Games) erschöpft.

Roncalliplatz

Unter Berücksichtigung der Durchführung des Konzertes „Bläck Fööss“ und der als Regelbeispiel aufgeführten Veranstaltung, sind unter Beachtung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch 2 weitere Veranstaltungen auf dem Roncalliplatz möglich.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass der Verwaltung ein zusätzlicher Antrag für die Durchführung eines Konzertes „Center TV“ - jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch ohne Benennung der auftretenden Künstler - vom 28.05. – 30.05.2010 (inkl. Auf- und Abbauzeiten vom 25.05. – 02.06.2010) auf dem Roncalliplatz vorliegt.

Hier wird, sofern das geplante Konzert den Regelungen des vorliegenden Vergabekonzeptes entspricht und von Seiten des Veranstalters (Live in Time) entscheidungsrelevante Unterlagen vorgelegt werden, dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales eine separate Beschlussvorlage vorgelegt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.